



Sorgenkind Mitbestimmung: **Gefahr aus Europa?**

www.ula.de

POLITIK:

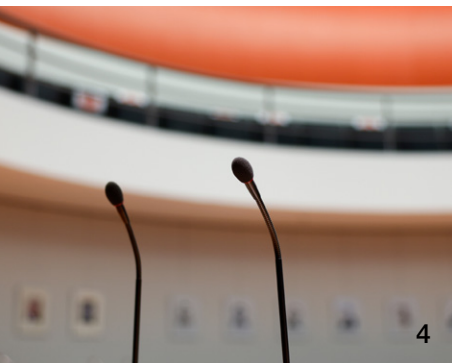
**Dialog mit Ministerium
für Wirtschaft und
Klimaschutz**

ENERGIE:

**Chemische Industrie
und die Folgen des
Preisschocks**

URTEIL:

**Arbeitnehmervertretung
bei SE-Gründung
verteidigt**



4



7



8



Coverfoto: nitpicker – Shutterstock

KOMMENTAR

- 03 **Industriepolitik**
Mehr Initiative in Europa nötig

ULA INTERN

- 03 **ULA-Führungskräfte**tag
Format der Flagship-Veranstaltung wird erweitert

EUROPA

- 04 **Mitbestimmung**
Gefahr für den Sitz der leitenden Angestellten

POLITIK

- 07 **ULA-Politik-Dialog**
Wirtschaft und Klimaschutz in Einklang bringen

ENERGIE

- 08 **Gastbeitrag von Dr. Wolfgang Große Entrup**
Chemische Industrie reagiert auf Krise

MANAGEMENT

- 10 **Weiterbildung**
Aktuelle Seminare des Führungskräfte Instituts

- 10 **Terminvorschau**
Veranstaltungen im Überblick

RECHT

- 11 **Urteil**
Europäischer Gerichtshof stützt Mitbestimmung

IMPRESSUM

Herausgeber: ULA – Deutscher Führungskräfteverband · Mohrenstraße 33 · 10117 Berlin · Telefon: +49 30 3069630;

VAA – Führungskräfte Chemie · Mohrenstraße 11 – 17 · 50670 Köln

Inhalt und Redaktion: Wencke Jasper, Ludger Ramme, Michael Schweizer (verantwortlicher Redakteur) · Berlin · E-Mail: info@ula.de
www.ula.de; Klaus Bernhard Hofmann, Simone Leuschner (Bildredaktion), Timur Slapke (Schlussredaktion) · Köln

Erscheinungsweise: sechsmal jährlich

Verbreitete Auflage: 70.000. Der Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Gestaltung und Layout: Ina Brocksieper · VAA · Köln

Druck: Köllen Druck+Verlag · Bonn

Industrie stützen



Foto: VAA

400 Milliarden US-Dollar an Subventionen will die US-Regierung in die Energiewende lenken, davon allein 260 Milliarden in den Ausbau von Solar-, Wind- und Wasserkraft. Der „Inflation Reduction Act“ hat die Europäische Union aufgerüttelt. Damit setzen die Amerikaner auf die massive Unterstützung einer Industrie, der bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels, der Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien eine herausragende Rolle zukommt. Die Lösung globaler Herausforderungen ist ohne die USA nicht vorstellbar. Doch diese Form der Industriepolitik bedroht zugleich die Industrie in Deutschland und in Europa: In der Energie- und Umwelttechnik, der Bio- und Nanotechnologie, im Maschinen- und Anlagenbau, in der Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie in der Elektrotechnik sind deutsche Unternehmen international führend.

Wenn es die EU-Mitgliedstaaten versäumen, eine aktivere und strategische Rolle in der Industriepolitik einzunehmen, wird Europa zusehen, wie Investitionen massiv abgesaugt werden. Der industrielle Kern Deutschlands ist dadurch bedroht. Man kann nur mit Sorge darauf blicken, wie sich andere Staaten abschnitten und eine knallharte Interessenpolitik verfolgen. Europas Industrie sollte vielmehr in die Lage versetzt werden, im internationalen Wettbewerb zu bestehen und die sozialökologische Transformation zu schaffen.

Während die USA mit Milliardenbeträgen locken und Subventionen unbürokratisch vergeben, neigt die EU eher dazu, sich an Vorschriften und Regelungen zu klammern. Zusätzlich führt die völlig veränderte weltpolitische Lage dazu, dass Deutschland und die EU unter knapper und teurer Energie sowie hohen Inflationsraten besonders leiden. Die schwächelnde Weltwirtschaft erschwert die Lage für Unternehmen hierzulande noch zusätzlich.

Im Wettbewerb um die besten klimafreundlichen Technologien für die Industrie von morgen sollten die Verantwortlichen in Brüssel, Paris und Berlin zügig das Verhältnis zwischen „selektivem Protektionismus“ sowie Offenheit für Handel und Investitionen justieren. Das Problem ist erkannt: Wirtschaftsminister Robert Habeck hat das Vorgehen der USA schon als „Übersubventionierung“ bezeichnet, „die einem wirtschaftlichen Spielfeld mit Europa nicht guttun wird“. Er sieht die Notwendigkeit, dass die EU eine eigene europäische Antwort geben muss, um die eigenen Stärken nach vorn zu stellen. Diesen Ansatz können die Führungskräfte vorbehaltlos unterstützen.

Dr. Birgit Schwab

ULA-Vizepräsidentin

Neuer Name, frisches Format

Der ULA-Sprecherausschusstag ist die jährliche Flagship-Veranstaltung der ULA in Berlin. Unter dem neuen Namen „ULA-Führungskräfteforum“ und mit einem leicht veränderten Format findet die Veranstaltung am 11. Mai 2023 nun mit einer erweiterten Zielgruppe statt: Nicht nur gewählte Vertreter der leitenden Angestellten, sondern auch nicht in den Sprecherausschüssen engagierte Führungskräfte erhalten damit die Möglichkeit zur Teilnahme am branchenübergreifenden Forum. Schließlich erfordert die Vielzahl der Krisen und Veränderungen mehr Zusammenarbeit aller Kräfte. Unverändert gibt es einen Erfahrungsaustausch zu Zukunftsfragen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Führung. Und für den gewohnt vertraulichen Fachdialog unter den Sprecherausschüssen werden exklusive Workshops vorbereitet.

Beiträge und Diskussionen mit vielen namhaften Referenten wird es zu verschiedenen aktuellen Themen geben, darunter „Industriestandort Deutschland: Wie gelingt der Aufbruch aus der Krise?“, „Erfolgsmodell Soziale Marktwirtschaft: Mitbestimmung von Führungskräften“, „Transformation in der Praxis: Wie wir in Zukunft führen?“ und „Forschungstransfer in marktgängige Produkte: Wie geht es besser?“. Im Anschluss an die Konferenz findet eine Abendveranstaltung zum Netzwerken statt, zu der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich eingeladen sind. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung findet sich in Kürze auf der ULA-Website.

Save-the-date

1. ULA-Führungskräfteforum „(Mit)bestimmt aus der Krise“

Termin: 11. Mai 2023

Uhrzeit: 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Adresse: Luisenstraße 18, 10117 Berlin. ■



Foto: Janine Schmitz – photothek

MITBESTIMMUNG

Leitende Angestellte – Gefahr aus Europa?

Seit rund 20 Jahren haben Unternehmen aus Deutschland die Möglichkeit, anstelle der deutschen Gesellschaftsformen wie AG, GmbH und KG eine europäische Rechtsform zu wählen. Damit können sie die grenzüberschreitende Tätigkeit innerhalb Europas mit zum Beispiel verschiedenen Produktionsstätten in den EU-Mitgliedstaaten erleichtern. Namhafte Unternehmen wie Porsche, Allianz, BASF, MAN, SAP und viele weitere haben sich in eine Europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea* – SE) umgewandelt. Dies hat auch zu Veränderungen bei der Mitbestimmung der Beschäftigten geführt, soweit bestimmte Arbeitnehmerzahlen überschritten werden.

Während die Unternehmen sich insgesamt positiv zu den Möglichkeiten neuer Rechtsformen äußern, befürchten die Arbeitnehmervertreter nach den gemachten Erfahrungen insgesamt eine Schwächung der Mitbestimmungsrechte und fordern Nachbesserungen. Insbesondere die leitenden Angestellten kommen beim Rechtsformwechsel von der deutschen AG in die SE besonders schlecht weg. Sie verlieren in den meisten Fällen ihren Sitz im Aufsichtsrat. Die Auswirkungen sind gravierend.

ULA verteidigt Rechte der Leitenden

In Deutschland werden aktuell weitere EU-Richtlinien für zusätzlichen Rechtsformwechsel in nationales Recht umgesetzt. Die Umsetzung der EU-Umwandlungsrichtlinie war Gegenstand einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages, in der ULA-Verbandsdirektor Ludger Ramme als Sachverständiger am 8. November 2022 die Interessen der leitenden Angestellten ge-

genüber den Bundestagsabgeordneten vertreten konnte.

„Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Bestimmungen der Umwandlungsrichtlinie über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen“, so lautet der vollständige, etwas sperrige Name des geplanten Gesetzes. Der Entwurf orientiert sich bezüglich der Mitbestimmung der Arbeitnehmer an den bestehenden Regelungen des Gesetzes über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft (SEBG) und des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG). Diese Gesetze haben in den vergangenen rund 20 Jahren dafür gesorgt, dass kaum noch leitende Angestellte im Aufsichtsrat einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) vertreten sind.

Die ULA nutzte daher die Gelegenheit, in der Anhörung und in ihrer Stellungnahme auf diese Fehlentwicklung aufmerksam zu machen. „Die angestellten Führungskräfte sind stolz auf ihren Beitrag für ein geeintes Europa. Nicht akzeptabel ist es, dass ihnen in der deutschen AG gewohnte Mitbestimmungsrechte in der SE nicht mehr gewährt werden. Dagegen werden wir uns juristisch und politisch zur Wehr setzen“, mahnte Ludger Ramme am Rande der Anhörung. Denn ausgerechnet für die Arbeitnehmergruppe der leitenden Angestellten

werde das Regelungsziel des Gesetzes, laut den nationalen Gesetzen erworbene Mitbestimmungsrechte auch in einer europäischen Gesellschaft zu erhalten, deutlich verfehlt.

Als von den übrigen Arbeitnehmern deutlich abgegrenzte Arbeitnehmergruppe mit besonderen Rechten und Pflichten gemäß unter anderem des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 verfügen die leitenden Angestellten (LA) über einen festen Sitz auf der Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat mitbestimmter Unternehmen. Der in der Anhörung beratene Entwurf beinhaltet die bekannte Verhandlungslösung mit der Bildung eines „Besonderen Verhandlungsgremiums“, das die Mitbestimmungsregeln erarbeitet und beschließt. Seine Zusammensetzung nach komplexen Regelungen führt im Ergebnis dazu, dass leitende Angestellte in der Regel weder im Besonderen Verhandlungsgremium noch später in den dort beschlossenen Aufsichtsgremien vertreten sind. Dies widerspricht im Sinne einer Vorher-Nachher-Betrachtung dem fundamentalen Rechtsgedanken der Europäischen Richtlinien, erworbene Mitbestimmungsrechte zu sichern und keinesfalls zu verschlechtern.

In fast allen Europäischen Aktiengesellschaften sind heute keine leitenden Angestellten mehr in den Aufsichtsgremien vertreten. Der gleiche schleichende Rechtsverlust dürfte im Anwendungsbe-

reich des zur Diskussion stehenden Gesetzes bevorstehen. Damit steht Europa nicht für mehr oder zumindest gleiche Mitbestimmungsrechte für leitende Angestellte, sondern für deren Abbau.

Die Europäische Union kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn alle Arbeitnehmergruppen gleichermaßen von ihr profitieren und mitgestalten dürfen. Die Akzeptanz der EU dürfte vielmehr weiteren Schaden nehmen, wenn die wichtigen und ausgewogenen Errungenschaften nationaler Mitbestimmungsmodelle nivelliert werden. Es ist daher dringend an der Zeit, die Richtlinie samt ihrer Umsetzungsgesetze auf den Prüfstand zu stellen beziehungsweise entstandene Fehlentwicklungen zu korrigieren. Die ULA fordert die politischen Entscheidungsträger auf, dafür Sorge zu tragen, dass die grundsätzlich von den Führungskräften begrüßte Europäisierung der Wirtschaft nicht zum Unterlaufen der deutschen Mitbestimmungsstandards führt.

Regierung verfehlt eigenen Anspruch

Ein Zitat aus der Begründung des Gesetzentwurfs artikuliert auch das ►



Foto: Tobias Koch – photothek



Foto: artJazz – iStock

Vorher-Nachher-Prinzip: „Das grenzüberschreitende Vorhaben darf nicht dazu missbraucht werden, Arbeitnehmern Mitbestimmungsrechte zu entziehen oder vorzuenthalten. Die Vorschriften dieses Gesetzes sowie die [...] zu treffende Vereinbarung sind so auszulegen, dass die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der aus dem grenzüberschreitenden Vorhaben hervorgehenden Gesellschaft gesichert und gefördert wird.“

Es liegt auf der Hand, dass die leitenden Angestellten keine realistische Chance haben, in das Besondere Verhandlungsgremium gewählt zu werden. Damit sind sie in der Praxis entgegen den optimistischen Erwartungen bei der Einführung des SE-Beteiligungsgesetzes im Jahr 2004 von vornherein von den Verhandlungen ausgeschlossen. Dies hat im Laufe der letzten fast 20 Jahre in der SE-Mitbestimmung – von Ausnahmefällen abgesehen – zu einem Verschwinden der leitenden Angestellten aus den Aufsichtsräten geführt. Diese offensichtliche Verfehlung der Zielsetzung des Erhalts der vorher gegebenen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer in Europa würde auch durch den Gesetzentwurf fortgeführt

und ist daher mit europäischem und deutschem Recht unvereinbar.

Gerichte stärken Mitbestimmung

Ähnlich sieht es auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seiner am 18. Oktober 2022 veröffentlichten Entscheidung zum „SAP-Fall“. Dort hatte zunächst das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden, dass Unternehmen in den Verhandlungen zur Umwandlung in eine SE die gesicherten Sitze für Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter nicht ausschließen dürfen und diese Entscheidung im Wege des Vorlageverfahrens dem EuGH zur Entscheidung gegeben (alle Details zum EuGH-Urteil auf Seite 11). Die Entscheidungsgründe sind analog auf die Erosion der Mitbestimmungsrechte der leitenden Angestellten anzuwenden: Der garantierte Sitz eines LA im Aufsichtsrat ist genauso wie der Gewerkschaftssitz ein prägendes und sinnvolles Element der deutschen Unternehmensmitbestimmung. Die auch durch diesen Gesetzentwurf faktisch bezüglich der leitenden Angestellten bewirkte Minderung der Mitbestimmungsrechte ist rechtswidrig.

Garantierten LA-Sitz festschreiben

Auch aufgrund dieser jüngsten Rechtsprechung fordert die ULA die Bundesregierung auf, nach den bisherigen Erfahrungen das SE-Mitbestimmungsrecht grundsätzlich zu reformieren und für leitende Angestellte entsprechend der deutschen Mitbestimmung einen garantierten Sitz für einen gewählten LA-Vertreter sowohl im Besonderen Verhandlungsgremium als auch im späteren verhandelten oder gesetzlichen Aufsichtsgremium festzuschreiben. Erst dann wäre er seiner Verpflichtung nachgekommen, das vorher geltende Mitbestimmungsniveau in Deutschland auch für die europäische Gesellschaftsform zu erhalten beziehungsweise zu sichern. ■



Mehr Infos
auf www.ula.de!



Industriepolitik im Fokus

Zum digitalen ULA-Politik-Dialog hat der Deutsche Führungskräfteverband ULA Anfang November 2022 den Abteilungsleiter Industriepolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Bernhard Kluttig als Referenten begrüßt.

Im Mittelpunkt der Beratungen mit den Führungskräften und Gästen aus dem Netzwerk der ULA standen die aktuellen Herausforderungen für den Industriestandort Deutschland insbesondere infolge der Verwerfungen durch den Krieg in der Ukraine.

Diskutiert wurden unter anderem die Fragen, wie die deutsche Wirtschaft resilienter und das Land durch Planungsbeschleunigung wettbewerbsfähiger

werden kann. Auch wurde darüber gesprochen, wie es wieder gelingen könne, in strategischen Politikfeldern wie der Energiepolitik einen gemeinsamen Weg mit den Partnern in Europa zu gehen.

Viele der teilnehmenden Führungskräfte brachten ferner ihre Sorge zum Ausdruck, dass dem Industriestandort Deutschland eine breite Deinvestitionswelle drohe. Die neuen Klimaschutzanstrengungen der US-Regie-

rung im Zuge des Inflation Reduction Acts (IRA) wurden einerseits begrüßt – gleichzeitig drohten durch massive Subventionen nachhaltiger Energietechnologien und neuen Handelsbarrieren gravierende Wettbewerbsverzerrungen. Hier seien die EU und die Bundesregierung gefordert, angemessen zu reagieren. Gleichwohl stimmten die Praktiker überein, dass die Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit unumkehrbar sei. ■



Foto: kapukdodds – iStock

Foto: Krunja – Shutterstock



Den Dominoeffekt aufhalten

Von Wolfgang Große Entrup

Die chemische Industrie ist das Herz unserer Wirtschaft. Mehr als 90 Prozent aller Industrieerzeugnisse basieren auf Basischemikalien. Dass die Energiekrise die Branche enorm trifft, ist daher für die gesamte Volkswirtschaft relevant.

Sprunghaft gestiegene Gas- und Strompreise zwingen viele Unternehmen, die Produktion bei besonders gas- und stromintensiven Prozessen zu drosseln. Mehr und mehr Basischemikalien fehlen und lösen damit einen Dominoeffekt in anderen Branchen aus. Und zwar mit weitreichenden Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft. So wird etwa durch die Drosselung der Ammoniakproduktion Harnstoff knapp. Es droht ein Stillstand von Müllverbrennungsanlagen, weil die bei der Müllverbrennung benötigte Salzsäure zur Mangelware wird. Ebenso eng wird es bei den Vorprodukten in der Pharmaindustrie, unter anderem chemische Grundstoffe, Aluminium oder auch Glas.

Und es gibt leider keinerlei Entwarnung. Die Produktion ging in der chemisch-pharmazeutischen Industrie im dritten Quartal um 4,2 Prozent zurück. Im Vergleich zum Vorjahr sprechen wir hier von einem Minus von 10,3 Prozent. Das hat es in diesem Ausmaß noch nie gegeben. Gleichzeitig fällt es den Unternehmen immer schwerer, die kräftig gestiegenen Energiekosten in der Wertschöpfungskette weiterzugeben. Auch in den Umsätzen der Branche machen sich starke Produktionsdrosselungen, geringere Preiszuwächse und eine sich abschwächende Nachfrage bemerkbar: Der Gesamtumsatz der Chemie- und Pharmaindustrie ging im dritten Quartal im Vergleich zum Vorjahr trotz extrem hoher Inflation um 1,6 Prozent zurück.

Besserung ist nicht wirklich in Sicht. Viele Konjunkturforscher glauben, dass die deutsche Wirtschaft bereits im vierten Quartal in die Rezession rutscht. Die

hohen Energiekosten und die Inflation dämpfen zunehmend den privaten Konsum. Auch die Industrieproduktion dürfte hierzulande zum Jahresende sinken. Das wird in den kommenden Monaten zu einer weiteren Kaufzurückhaltung bei Chemikalien führen.

Wenn wir den energiepreisbedingten Dominoeffekt in den deutschen Produktionsketten aufhalten wollen, brauchen wir breit wirksame Gas- und Strompreisbremsen. Nicht nur bei Privatverbrauchern, sondern auch und erst recht für die energieintensive Industrie. Viele unserer Unternehmen, speziell im Mittelstand, stehen buchstäblich mit dem Rücken an der Wand. Sie müssen neue

Energielieferverträge abschließen und das stellt sie vor schier unlösbare Aufgaben. Es besteht im Moment die reelle Gefahr, dass wir von einem führenden Industriestandort zu einem Industriemuseum werden. Das müssen wir mit aller Kraft verhindern. Der „Doppelwumms“ muss jetzt in der Fläche bei den Unternehmern ankommen. Es geht um nicht weniger als den Erhalt des deutschen Wohlstands. ■

Wolfgang Große Entrup ist Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI). Foto: VCI





Führungskräfte
Institut

Exklusive Sonderkonditionen
für Mitglieder von
ULA-Mitgliedsverbänden



Foto: Robert Kneschke – Shutterstock

AKTUELLE SEMINARE

Erfolg braucht neues Wissen

Auch 2023 wird das **Führungskräfte Institut (FKI)** zahlreiche maßgeschneiderte Seminare für Fach- und Führungskräfte anbieten. Die ULA Nachrichten stellen eine Auswahl vor. Informationen zur Anmeldung gibt es auf www.fki-online.de.

Konflikte erkennen und erfolgreich bewältigen

23. März 2023

Webseminar – zwei Stunden

Gerade Veränderungsprozesse sind für Konfliktsituationen prädestiniert. Warum es keine gute Idee ist, diese zu verdrängen und unter den Teppich zu kehren, erklärt Referent Michael Fridrich. Der Management Coach zeigt, wie sich Konfliktursachen erkennen und geeignete Wege zur Konfliktbewältigung im Konsens finden lassen.

Abfindungen effizient gestalten

18. April 2023

Webseminar – zwei Stunden

Verlassen Beschäftigte ihr Unternehmen gegen die Zahlung einer Abfindung, können sie durch die richtige Gestaltung hohe Steuerersparnisse erzielen. Die Grundlagen hierfür werden bereits im Aufhebungsvertrag gelegt. Rechtsanwalt Gerhard Kronisch, Finanzexpertin Marion Lamberty und Steuerberater Lutz Runte erläutern die Grundlagen.

Mitwirkungsrechte von Sprecherausschüssen

27. April 2023

Webseminar – zwei Stunden

In dieser Onlineschulung vermittelt Rechtsanwalt Christian Lange ein Update zu Grundlagen, Aufgaben, Rechten und Pflichten, wie sie sich aus dem Sprecherausschussgesetz ergeben. Darüber hinaus können Sprecherausschussmitglieder spezifische Fragestellungen rechtlich beleuchten und diskutieren lassen.

Vorschau der ULA-Termine

Im Laufe des nächsten Jahres wird der Deutsche Führungskräfteverband ULA Veranstaltungen zu verschiedenen Themen aus Politik, Wirtschaft und Arbeit durchführen, die für Führungskräfte relevant sind.

ULA-Arbeitsgruppe Führung

Datum: 8. Dezember 2022

Uhrzeit: 10:00 bis 12:00 Uhr

Ort: digital

ULA-Arbeitsgruppe Diversity

Datum: 9. Dezember 2022

Uhrzeit: 10:00 bis 12:00 Uhr

Ort: digital

ULA-Politik-Dialog

Gast: Axel Knoerig (MdB CDU)

Datum: 23. Februar 2022

Uhrzeit: 12:30 bis 13:30 Uhr

Ort: digital

ULA-Führungskräfte-tag

Datum: 11. Mai 2022

Uhrzeit: 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Berlin

Alle Informationen zu den Veranstaltungen und die Onlineanmeldung sind rechtzeitig online unter www.ula.de zu finden.



EuGH: Mitbestimmung darf durch Gründung einer SE nicht unterlaufen werden

Bei der Umwandlung einer Gesellschaft nationalen Rechts in eine Europäische Gesellschaft (SE) darf die Beteiligung der Gewerkschaften bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht verringert werden. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden.

Vor deutschen Gerichten hatten sich die Gewerkschaften IG Metall und ver.di gegen die Modalitäten der Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Europäischen Gesellschaft SAP gewandt, der paritätisch aus Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammengesetzt ist. Diese Regelungen sahen vor, dass die Gewerkschaften nach der Verringerung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von 18 auf zwölf im Zuge der Umwandlung von SAP von einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht in eine europäische Aktiengesellschaft weiterhin Kandidaten für einen Teil der sechs Sitze der Arbeitnehmervertreter vorschlagen können. Diese Kandidaten werden jedoch nicht mehr in einem von dem der Wahl der übrigen Arbeitnehmervertreter getrennten Wahlgang gewählt, wodurch nicht mehr sichergestellt ist, dass sich unter den Vertretern der Arbeitnehmer in diesem Aufsichtsrat auch tatsächlich ein Gewerkschaftsvertreter befindet.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) war der Ansicht, dass unter Zugrundelegung des deutschen Rechts dem Antrag der beiden Gewerkschaften stattzugeben und die Unwirksamkeit der streitigen Regelungen festzustellen wäre. Denn nach deutschem Recht müsste bei der Gründung einer SE durch Umwandlung der Einfluss der Arbeitnehmer auf die Beschlussfassung der die Gesellschaft prägenden Elemente eines Verfahrens zur Beteiligung der Arbeitnehmer in einem gleichwertigen



Foto: Rawpixel.com – Shutterstock

gen Umfang erhalten bleiben. Die Anwendung eines getrennten Wahlgangs für die Wahl der von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Kandidaten habe gerade den Zweck, den Einfluss der Arbeitnehmervertreter auf die Beschlussfassung innerhalb eines Unternehmens zu stärken. So werde sichergestellt, dass zu diesen Vertretern Personen gehörten, die über ein hohes Maß an Vertrautheit mit den Gegebenheiten und Bedürfnissen des Unternehmens verfügten, und gleichzeitig externer Sachverstand vorhanden sei.

Da das BAG Zweifel hatte, ob die europäischen Regelungen zur SE-Gründung in dieser Hinsicht ein geringeres Schutzniveau vorsehen als das deutsche Recht, ersuchte es den EuGH um Auslegung der entsprechenden Richtlinie. Der EuGH entschied: Die für eine durch Umwandlung geschaffene SE geltende Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der SE muss in Bezug auf die von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Kandidaten einen getrennten Wahlgang vorsehen,

sofern das anwendbare nationale Recht einen solchen getrennten Wahlgang vorschreibt. Da im Fall von SAP das deutsche Mitbestimmungsrecht maßgebend ist, hätte also ein getrennter Wahlgang erfolgen müssen. Der Gerichtshof hob in seinem Urteil ausdrücklich hervor, dass der Unionsgesetzgeber eine Einschränkung oder Beseitigung der nationalen Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer bei der SE-Gründung gerade vermeiden wollte. ■

ULA-Praxistipp

Das Urteil des EuGH ist ein wichtiges Signal zur Stärkung der ausgeprägten Rechte der Arbeitnehmer in Deutschland im Rahmen der Mitbestimmung. Die ULA geht davon aus, dass die Entscheidung des EuGH auch auf den Sitz des leitenden Angestellten im Aufsichtsrat anwendbar ist.



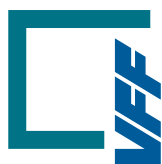
Deutscher
Führungskräfteverband

WIR BAUEN BRÜCKEN!

Foto: uissantos84 – iStock



Führungskräfte
Chemie



Verband Fach- und
Führungskräfte



Berufsverband Agrar Ernährung Umwelt



Bundesverband der
Assekuranzführkräfte e.V.
Arbeitgeberverband für das private Versicherungs-Vermittler-Gewerbe



Das Netzwerk für Ökonomen



Deutsche Post DHL
Management Association



VEREINIGUNG COCKPIT



- we care for leadership -

MANAGEMENT ASSOCIATION



Bundesverband der Verwaltungsbeamten
des höheren Dienstes in Deutschland e.V.



Verantwortlich steuern

Bundesverband
der Bilanzbuchhalter und Controller e.V.



Völklinger Kreis



Das Management-Netzwerk Deutsche Telekom e.V.



Diversity in
Leadership



BPW GERMANY



Kreis deutschsprachiger
Führungskräfte
Círculo de directivos de habla alemana

www.ula.de